

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Neu Gülze

Aufstellungsverfahren für eine Außenbereichssatzung der Gemeinde Neu Gülze für den Ortsteil Hühnerbusch nach § 35 (6) Baugesetzbuch (BauGB)

hier: Bekanntmachung über die erneute Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 4a (3) Baugesetzbuch

Auf der Sitzung der Gemeindevertretung Neu Gülze am 20.02.2018 wurde beschlossen, ein Planverfahren zur Erarbeitung einer Außenbereichssatzung für den Ortsteil Hühnerbusch nach § 35 (6) BauGB einzuleiten.

Nach der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung musste nach Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen der Planentwurf mit der Folge geändert werden, dass der geänderte Planentwurf erneut nach § 4a (3) Baugesetzbuch für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen ist.

Das Plangebiet wurde verkleinert und es sind im Straßenbereich stehende geschützte Bäume in die Planzeichnung übernommen worden. Außerdem sind Hinweise zum Hochwasserschutz, zum Waldabstand und zu naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung in die Satzung aufgenommen worden. Die Begründung wurde entsprechend ergänzt und eine Anlage zur Vorprüfung für das benachbarte Natura-2000-Gebiet beigelegt.

Das Planverfahren wird im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB durchgeführt.

Nach § 13 (3) BauGB wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, abgesehen.

Die Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht nicht (§ 13 Abs. 1 Satz 1 BauGB).

Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung der in § 1 Abs. 6 Nr.7 Buchstabe b genannten Schutzgüter bestehen nicht (Natura 2000-Gebiete).

Das Aufstellungsverfahren soll dem Ziel dienen, in der Splittersiedlung Hühnerbusch zusätzliche Bauflächen zur Verfügung zu stellen.

Die öffentliche Auslegung findet statt:

vom 06.09.2018 bis zum 08.10.2018
in den Diensträumen des Bauamtes des Amtes Boizenburg-Land im
Zimmer 301, Fritz-Reuter-Straße 3, 19258 Boizenburg/Elbe

während folgender Zeiten:

Montag: 08:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr
Dienstag: 08:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:30 Uhr
Mittwoch: 08:00 – 12:00 Uhr
Donnerstag: 08:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr
Freitag: 08:00 – 12:00 Uhr

sowie zu anderen Zeiten nach Vereinbarung zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Im Internet können die Unterlagen unter

<http://amtboizenburgland.ks-mecklenburg.de/buergerservice/bauleitplanungen/>
ebenfalls eingesehen werden.

Während der Zeit der öffentlichen Auslegung können schriftliche Stellungnahmen nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen der Planung vorgebracht oder zu Protokoll gegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können nach § 3 Absatz 2 Satz 2 Halbsatz 2 Baugesetzbuch bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Michalska
(Bürgermeister)

**Lageplan:
Geänderte Satzungsentwurf für den OT Hühnerbusch, Gemeinde Neu Gülze**

